



ÖBV- INVEST,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mag. Thomas Neuhold

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2022 auf EUR 70.352.072,13. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2022 beläuft sich auf insgesamt 14.420.536 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 4,87.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt EUR 0,0900 je Anteil und wird am 9. Jänner 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0120 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	76.419.090,86	5,28
2020/2021	EUR	79.497.208,72	5,50
2021/2022	EUR	70.352.072,13	4,87

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B InvFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
 Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
 Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
 Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen die Spreads wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Die ursprüngliche Annahme der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, stellte sich nicht ein. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen belastete die Anleihenkurse und auch die Aktienmärkte ab Beginn des Jahres 2022. Mitte Februar löste der Russland-Ukraine Konflikt alle anderen Themen ab und beherrschte das Marktgeschehen. Die Märkte versuchten die Auswirkungen des Konflikts und der darauffolgenden Sanktionen zu bewerten, im Zweifel wurden Risikopositionen glattgestellt. Anleihen kamen durch das steigende Zinsniveau und durch mögliche Kreditrisiken doppelt unter Druck. Damit konnten auch Staatsanleihen nicht von der höheren Volatilität an den Risikomärkten profitieren, bei den Unternehmensanleihen gab es aber noch stärkere Abschläge.

Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die Europäische Zentralbank begann noch stärker gegen die Inflation vorzugehen und nahm mit 75 Basispunkten die größte Zinserhöhung seit Einführung des Euros vor. Der Leitzins lag nun bei 0,75 Prozent.

Aufgrund der stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreise kletterte die Gesamtinflation in der Eurozone in Richtung 10 % und damit auf ein neues Hoch. Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Anlagestrategie des Fonds

Der ÖBV-Invest investiert in internationale Anleihen, bis zu 50% des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente. Im Anleihenbereich wird überwiegend in europäische Titel investiert, die Aktieninvestments erfolgen in nationale und internationale Blue Chip Werte, die nach fundamentalen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

Die Aktiengewichtung lag im Berichtsjahr relativ konstant bei rund 35 Prozent. Innerhalb des Aktienteils wurde der Anteil an europäischen Aktien reduziert und vor allem Aktien aus den USA zugekauft. Die vergleichsweise kürzere Durationsposition von rund 4 Jahren wirkte sich im Kontext steigender Renditen positiv aus.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

ÖBV-Invest

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856927	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,50
Ausschüttung am 07.01.2022 von EUR 0,1200 je Anteil	
entspricht 0,022059 Anteilen	0,022059 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	4,87
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 5,44)	4,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,50%
Nettoertrag pro Anteil	-0,52

2. Fondsergebnis

	2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	391.719,96
Dividendenerträge	381.787,77
Sonstige Erträge	0,00
	773.507,73
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.911,35
	-1.911,35
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-112.650,83
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-456,15
Wertpapierdepotgebühren	-73.550,80
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	27.558,35
Sonstige Aufwendungen	-11.517,40
	-178.616,83
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	592.979,55
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	457.109,12
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	457.109,12
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-380.031,30
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-380.031,30
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	77.077,82
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	670.057,37
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-2.363.319,62
unrealisierte Verluste	-5.599.343,98
	-7.962.663,60
Ergebnis des Rechnungsjahres	-7.292.606,23
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.271,88
Ertragsausgleich	-1.271,88
Fondsergebnis gesamt	-7.293.878,11

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,55% und 1,55%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 14.428,66.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 07.01.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 7.885.585,78

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

ÖBV-Invest

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2021/2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		79.497.208,72
Ausschüttung am 07.01.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000856927)		-1.733.402,76
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-119.127,60	
Ertragsausgleich	1.271,88	
		-117.855,72
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-7.293.878,11
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		70.352.072,13

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 668.785,49 wird ein Betrag von EUR 1.297.848,24 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2022

Fonds: ÖBV-Invest
ISIN: AT0000856927

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	7.000			47,380000	331.660,00	0,47
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	3.000			144,200000	432.600,00	0,61
ATMARINOMED6	MARINOMED BIO. AKT. O.N.	EUR	3.900		400	53,000000	206.700,00	0,29
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	EUR	12.000			19,040000	228.480,00	0,32
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	6.500			22,160000	144.040,00	0,20
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	5.326			63,460000	337.987,96	0,48
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	EUR	4.500			49,340000	222.030,00	0,32
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	5.000			97,740000	488.700,00	0,69
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	4.000			111,440000	445.760,00	0,63
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	5.000			45,300000	226.500,00	0,32
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	2.000			11,715000	23.430,00	0,03
ES0130670112	ENDESA INH. EO 1,20	EUR	20.000			16,705000	334.100,00	0,47
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	18.035			13,780000	248.522,30	0,35
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	3.590	3.590		54,590000	195.978,10	0,28
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	4.695			86,200000	404.709,00	0,58
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	12.000			24,940000	299.280,00	0,43
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	10.000			45,660000	456.600,00	0,65
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	3.352			299,650000	1.004.426,80	1,43
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	19.000			13,136000	249.584,00	0,35
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	2.900		3.100	41,310000	119.799,00	0,17
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILE.O.-,01	EUR	35.000			8,916000	312.060,00	0,44
AKTIEN US DOLLAR								
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	991	991		89,210000	88.846,90	0,13
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	7.240	7.240	400	96,580000	702.717,65	1,00
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	1.600	1.600	80	103,410000	166.279,08	0,24
US0378331005	APPLE INC.	USD	2.575			155,740000	403.025,48	0,57
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	5.574			36,180000	202.670,54	0,29
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	13.000			60,760000	793.809,36	1,13
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	5.000			105,950000	532.385,31	0,76
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	500	500		255,550000	128.410,63	0,18
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	2.138			126,080000	270.899,99	0,39
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	3.000			174,870000	527.219,74	0,75
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	5.622	5.622		41,010000	231.705,16	0,33
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	1.706	595		235,870000	404.395,98	0,57
US74624M1027	PURE STORAGE CL.A DL-0001	USD	4.655	4.655		30,500000	142.683,78	0,20
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	2.827	590		119,210000	338.683,15	0,48
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	1.640	559		163,020000	268.682,78	0,38
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	1.887	630		209,340000	396.989,68	0,56
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	12.189			35,540000	504.638,77	0,72
GB00BM8PJY71	NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GBP	37	37	0	2,249000	96,94	0,00
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	25.000	25.000		2,693000	78.428,06	0,11
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	20.000	20.000		14,166000	330.044,38	0,47
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI SF 10	CHF	56			9.550,000000	539.428,29	0,77
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	7.400			80,080000	597.720,44	0,85
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.342			331,700000	783.564,38	1,11
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	600			449,000000	271.731,46	0,39
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	5.910			107,760000	642.373,16	0,91
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	4.480			60,840000	274.922,03	0,39
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
FO0000000179	BAKKAFROST P/F NAM. DK 1	NOK	3.246			511,000000	161.206,88	0,23
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	11.947			147,900000	171.728,04	0,24
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	2.972			328,800000	94.971,83	0,13
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	32.000			106,420000	312.079,25	0,44
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	400.000	400.000		81,485379	325.941,52	0,46
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	300.000			76,453908	229.361,72	0,33
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBF 22-29	EUR	300.000	300.000		91,880847	275.642,54	0,39

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AT0000A2XG57	1,3750	HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	500.000	500.000		94,566828	472.834,14	0,67
AT0000A2XLB3	1,2500	RLB TIROL ANL 22/27	EUR	800.000	800.000		92,818647	742.549,18	1,06
BE0001764183	0,3750	FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	900.000			92,360675	831.246,08	1,18
DE000A2LQPB3	0,0000	STADT HAMBURG LSA A.2/26	EUR	1.000.000			91,439034	914.390,34	1,30
DE000A30VGD9	2,6250	HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	300.000	300.000		91,324353	273.973,06	0,39
DE000A3E5WW4	1,3750	EVONIK IND.21/81	EUR	100.000			74,498161	74.498,16	0,11
DE000NLB2Q36	0,3750	NORDLB OPF.17/24	EUR	1.000.000			95,562444	955.624,44	1,36
ES0000012F92	0,0000	SPANIEN 20/25	EUR	1.000.000			95,326064	953.260,64	1,35
FR0012300812	1,8750	APRR 14/25	EUR	300.000			97,209462	291.628,39	0,41
FR0013489259	0,0000	UNEDIC 20/30	EUR	400.000			82,275829	329.103,32	0,47
FR0013494168	0,2500	SCHNEIDER EL 20/29 MTN	EUR	300.000			83,191383	249.574,15	0,35
FR0013509726	0,6250	BPCE 20/25 MTN	EUR	500.000			93,203826	466.019,13	0,66
FR0013515749	1,2500	BFCM 20/30 MTN	EUR	300.000			79,703073	239.109,22	0,34
FR0013517059	0,8000	VEOLIA ENV. 20/32 MTN	EUR	500.000			75,930483	379.652,42	0,54
FR0014006TQ7	1,7500	TDFFRASTRUC 21/29	EUR	100.000	100.000		77,129131	77.129,13	0,11
FR0014008MT2	1,1250	CREDIT AGR. 22/29 MTN	EUR	400.000	400.000		85,472772	341.891,09	0,49
FR001400A5N5	1,2500	KERING 22/25 MTN	EUR	500.000	500.000		95,800855	479.004,28	0,68
IE00B6X95T99	3,4000	IRLAND 2024	EUR	500.000			101,878770	509.393,85	0,72
IT0005090318	1,5000	B.T.P. 15-25	EUR	800.000		200.000	96,508493	772.067,94	1,10
NL0012650477	0,5000	NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	EUR	1.000.000			95,760351	957.603,51	1,36
XS0787527349	2,8750	PHILIP MORRIS INTL 12/24	EUR	250.000			99,616938	249.042,35	0,35
XS0903433513	2,5000	AT + T 13/23	EUR	300.000			100,059534	300.178,60	0,43
XS0997355036	5,8750	RLB NOE NR.SV.13-23/S.46	EUR	100.000			100,508546	100.508,55	0,14
XS1071713470	2,5000	CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	EUR	300.000			98,981760	296.945,28	0,42
XS1109802568	1,8750	VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	500.000			96,181664	480.908,32	0,68
XS1197273755	2,3750	MONDELEZ INTL 15/35	EUR	500.000			81,183741	405.918,71	0,58
XS1223830677	1,0000	GENL MILLS 15/23	EUR	500.000			99,242952	496.214,76	0,71
XS1226748512	1,7500	BRISTOL-MYERS 15/35	EUR	500.000			80,573123	402.865,62	0,57
XS1228153661	1,3750	PEARSON FUNDING 15/25	EUR	100.000			94,216488	94.216,49	0,13
XS1239502328	2,0000	TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	500.000			95,184288	475.921,44	0,68
XS1382368113	2,5000	NATWEST GROUP 16/23 MTN	EUR	400.000			99,983951	399.935,80	0,57
XS1443997223	0,2500	TOTALEN.CAP.INT.16/23 MTN	EUR	500.000			98,696356	493.481,78	0,70
XS1495631993	0,3750	RLB OOE FUND.SCHV16-26	EUR	500.000			90,654360	453.271,80	0,64
XS1515222385	0,7500	EQUINOR ASA 16/26 MTN	EUR	500.000			91,699617	458.498,09	0,65
XS1689595830	0,2500	OESTERR. K.BK 17/24 MTN	EUR	800.000			95,626977	765.015,82	1,09
XS1811812145	0,6250	RABOBK NEDERLD 18/26 MTN	EUR	500.000			92,851522	464.257,61	0,66
XS1821420699	0,6250	OBLA PFBR 18/25	EUR	2.000.000			94,461486	1.889.229,72	2,69
XS1829326716	0,3750	FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	EUR	1.000.000			98,997118	989.971,18	1,41
XS1847633119	0,2500	ROYAL BK CDA 18/23 MTN	EUR	1.000.000			98,733816	987.338,16	1,40
XS1859275718	0,2500	NATL.BK OF CDA 18/23 MTN	EUR	1.000.000			98,569651	985.696,51	1,40
XS1875268689	0,5000	HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			93,608172	936.081,72	1,33
XS1991186500	0,1250	YORKSH.BLDG 19/24 MTN	EUR	500.000			96,054564	480.272,82	0,68
XS1995620967	0,1250	SPAREBK 1 B. 19/26 MTN	EUR	500.000			90,874064	454.370,32	0,65
XS2003512824	0,0000	DEXIA CL 19/24 MTN	EUR	1.000.000			96,009108	960.091,08	1,36
XS2012047127	0,3750	BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	500.000			94,785116	473.925,58	0,67
XS2020568734	0,0500	SEB 19/24 MTN	EUR	1.000.000			95,038225	950.382,25	1,35
XS2087643651	1,0000	STRYKER CORP 19/31	EUR	350.000			76,754911	268.642,19	0,38
XS2090807293	1,0000	ITALGAS 19/31 MTN	EUR	300.000			72,171987	216.515,96	0,31
XS2113889351	0,5000	BCO SANTAND. 20/27 MTN	EUR	500.000			85,102723	425.513,62	0,60
XS2152799529	0,2000	QUEBEC PROV. 20/25 MTN	EUR	750.000			94,064308	705.482,31	1,00
XS2152935214	1,3030	ST.GRO.I. 20/32 MTN	EUR	300.000			74,880573	224.641,72	0,32
XS2177122624	0,7500	DEUTSCHE POST MTN.20/29	EUR	600.000			86,011185	516.067,11	0,73
XS2190134184	1,2500	UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	300.000			91,621917	274.865,75	0,39
XS2198580271	0,7500	WOLTERS KLUW 20/30	EUR	200.000			79,977567	159.955,13	0,23
XS2233155261	0,3750	COCA-COLA CO 20/33	EUR	1.350.000			74,137128	1.000.851,23	1,42
XS2262065159	0,1250	TENNET HLDG 20/32 MTN	EUR	700.000			68,575530	480.028,71	0,68
XS2264161964	0,1250	TELIA CO AB 20/30 MTN	EUR	350.000			75,645298	264.758,54	0,38
XS2268340010	0,0000	SNAM 20/28 MTN	EUR	200.000			76,179774	152.359,55	0,22
XS2270147924	0,9330	BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	200.000			58,634665	117.269,33	0,17
XS2280845145	0,2000	BMW FIN. 21/33 MTN	EUR	200.000			72,024271	144.048,54	0,20
XS2307764311	1,2500	GLENC.CAP.F. 21/33 MTN	EUR	300.000			66,207088	198.621,26	0,28
XS2322289385	0,1250	BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	500.000			88,128869	440.644,35	0,63
XS2322438990	0,8750	CZECH GAS N. 21/31	EUR	300.000			61,039658	183.118,97	0,26
XS2334857138	2,7500	ENI 21/UND. FLR	EUR	100.000			73,083089	73.083,09	0,10
XS2341724172	2,3750	MAHLE MTN 21/28	EUR	100.000			70,934218	70.934,22	0,10
XS2356040357	0,7500	STELLANTIS 21/29 MTN	EUR	200.000			78,885109	157.770,22	0,22
XS2390400716	0,3750	ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	200.000			75,785862	151.571,72	0,22
XS2406914346	0,3180	HIGHLAND HOL 21/26	EUR	300.000	300.000		86,104151	258.312,45	0,37
XS2449911143	1,3750	NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	300.000	300.000		88,399674	265.199,02	0,38
XS2463702907	1,0000	NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	500.000	500.000		88,764102	443.820,51	0,63
XS2466368938	1,5000	DIAGEO CAP. 22/29 MTN	EUR	300.000			89,339994	268.019,98	0,38
XS2468221747	1,1250	BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	500.000	500.000		90,320576	451.602,88	0,64

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2482618464	2,5000	NORDEA BANK 22/29 MTN	EUR	300.000	300.000		90,860898	272.582,69	0,39
XS2484111047	2,1250	NATL AUSTR.B 22/28 MTN	EUR	300.000	300.000		92,649051	277.947,15	0,40
XS2486092492	1,6250	DNB BANK 22/26 FLR MTN	EUR	700.000	700.000		95,002134	665.014,94	0,95
XS2486449072	1,3750	LANSE.HYP. 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		93,387387	466.936,94	0,66
XS2491542457	3,7500	BASF MTN 22/32	EUR	200.000	200.000		96,740004	193.480,01	0,28
XS2521820048	2,0000	VOLVO TREAS. 22/27 MTN	EUR	300.000	300.000		93,267622	279.802,87	0,40
XS2524675050	1,6250	SR BOLIGKRED 22/28 MTN	EUR	500.000	500.000		93,298162	466.490,81	0,66
XS2526835694	4,1250	RBI NOTES 22-25/S255/T1	EUR	200.000	200.000		97,722258	195.444,52	0,28
XS2530034649	3,7500	CAIXABANK 22/29 MTN	EUR	500.000	500.000		97,275439	486.377,20	0,69
XS2536938439	2,6250	STADSHYPOTEK 22/29 MTN	EUR	400.000	400.000		97,575646	390.302,58	0,55
XS2538366878	3,6250	BCO SANTAND.22/26 FLR MTN	EUR	400.000	400.000		99,220264	396.881,06	0,56
XS2544645117	3,2460	COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	300.000	300.000		100,699477	302.098,43	0,43
XS2545259876	4,5000	DELL BK INTL 22/27 MTN	EUR	400.000	400.000		98,478774	393.915,10	0,56
INFLATION LINKED ANLEIHEN									
INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO									
FR0011008705	2,3189	REP. FSE 11-27 O.A.T.	EUR	250.000			139,771179	349.427,95	0,50
IT0005387052	0,4539	ITALIEN 19/30 FLR	EUR	1.000.000			104,321210	1.043.212,10	1,48
INFLATION LINKED ANLEIHEN US DOLLAR									
US912828Z377	0,1439	US TREASURY 2030	USD	1.000.000			103,538817	1.040.538,84	1,48
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE									
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO									
DE000A1E0HR8		XTR P GOLD EUR 60	EUR	3.023			159,600000	482.470,80	0,69
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								59.277.947,24	84,26
INVESTMENTZERTIFIKATE									
AT0000973003		GUTMANN CORE EQUITIES (T)	EUR	268.247			12,700000	3.406.736,90	4,84
AT0000A0LXW3		GUTMANN GLOBAL DIVL (A)	EUR	19.775			211,080000	4.174.107,00	5,93
AT0000A0W3A2		GUTMANN EURO CORP. BDS(A)	EUR	33.100			94,880000	3.140.528,00	4,46
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								10.721.371,90	15,24
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								69.999.319,14	99,50
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								161.378,32	0,23
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN									
GBP								51,70	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								16.988,83	0,02
CHF								107,46	0,00
NOK								11.846,56	0,02
SUMME BANKGUTHABEN								190.372,87	0,27
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								1.504,05	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE								177.838,85	0,25
DIVERSE GEBÜHREN								-8.962,78	-0,01
SUMME ABGRENZUNGEN								162.380,12	0,23
SUMME Fondsvermögen								70.352.072,13	100,00

ERRECHNETER WERT ÖBV-Invest	EUR	4,87
UMLAUFENDE ANTEILE ÖBV-Invest	STÜCK	14.420.536

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
------	---------------------	---------	---------	-----------------	--------------------	------	-----------------	----------

IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GESPERRTE WERTPAPIERE (WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE)

NL0012650477	0.5% Nationale-Nederlanden Bank NV EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 17(24)	EUR	1.000.000,00					
--------------	--	-----	--------------	--	--	--	--	--

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,991420
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,858430
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	10,289300
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,912100
US Dollar	USD	1 = EUR	0,995050

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
------	---------------------	---------	---------	-----------------	--------------------

AKTIEN EURO

AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG AKT.	EUR	0,00		15.000,00
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	0,00		15.000,00
FR0014008VX5	EUROAPI SAS EO 1	EUR	0,00	204,13	204,13
GB00B03MLX29	SHELL PLC A EO-07	EUR	0,00		15.275,00
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00

AKTIEN BRITISCHE PFUND

GB0009252882	GSK PLC LS-,25	GBP	0,00		25.000,00
GB00B777214	NATWEST GROUP PLC LS 1	GBP	0,00		40,00

AKTIEN US DOLLAR

US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	0,00		2.728,00
--------------	--------------------------	-----	------	--	----------

ANLEIHEN EURO

DE000A2DAH7	0,2500 STADT HAMBURG IS 17/23	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000HSH6K32	0,2500 HCOB HPF 18/22	EUR	0,00		400.000,00
DK0009515603	0,3090 NYKREDIT 2022 FLR SDO	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0010945451	3,3000 CAISSE REF.HAB 10/22	EUR	0,00		800.000,00
FR0013248721	1,5000 KERING 17/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
IT0004953417	4,5000 B.T.P. 13-24	EUR	0,00		800.000,00
XS0690623771	4,2500 EVN AG MTN 11-22	EUR	0,00		250.000,00
XS1171489393	0,7500 TOYOTA MOTOR CRED15/22MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1222431097	0,2500 NIBC BANK 15/22 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1238902057	1,8750 GENL EL. 15/27	EUR	0,00		600.000,00
XS1421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	0,00		300.000,00
XS1681522998	0,2500 INST.CRED.OFIC. 17/22 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1685589027	0,6250 VBG GREEN BND 17-22	EUR	0,00		300.000,00
XS1706963284	0,2000 BANK OF MONTREAL 17/23MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2196322312	0,5240 EXXON MOBIL 20/28 REGS	EUR	0,00		300.000,00

BEZUGSRECHTE EURO

DE000A3MQQ17	FRESENIUS SE+CO. DIV.CASH	EUR	0,00	6.500,00	6.500,00
NL0015000LD0	PROSUS NV -ANR	EUR	0,00		6.000,00
NL0015000N58	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL0015000ND6	ROYAL DUTCH SHELL A -ANR-	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
NL0015000RK2	SHELL PLC -ANR-	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
NL0015000S61	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL00150011T2	PROSUS NV -ANR	EUR	0,00	2.900,00	2.900,00

BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND

NL0015000WN6	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	10.000,00	10.000,00
NL0015000YS1	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	10.000,00	10.000,00

INVESTMENTZERTIFIKATE

AT0000856950	ASPOMA EUR. OPP. FD.	EUR	0,00		2.400,00
--------------	----------------------	-----	------	--	----------

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

ÖBV-Invest, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden ab 01.08.2022 durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des ÖBV-Invest (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

ÖBV-Invest (EUR) (A) ISIN: AT0000856927 Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022 Zuflussdatum: am 09.01.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0279	0,0279
2. Hievon endbesteuert	0,0556	0,0556	0,0502	0,0502	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0053	0,0053	0,0279	0,0279 0,0279
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0900	0,0900	0,0900	0,0900	0,0900	0,0900
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0060	0,0060
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0012 0,0265	0,0012 0,0265	0,0012 0,0265	0,0012 0,0265	0,0012 0,0000	0,0012 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0544	0,0544	0,0544	0,0544	0,0544	0,0544
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0120 0,0105 0,0015	0,0120 0,0105 0,0015	0,0120 0,0105 0,0015	0,0120 0,0105 0,0015	0,0120 0,0105 0,0015	0,0120 0,0105 0,0015
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

ÖBV-Invest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Daneben können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumenten dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag
--

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie

Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr��nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 Einkommensteuergesetz bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertr��nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 Einkommensteuergesetz bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl  rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgeb  hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb  hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh  lt f  r ihre Verwaltungst  tigkeit eine j  hrliche Verg  tung bis zu einer H  he **von 0,2 vH** des Fondsverm  gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb  hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf  hrung neuer Anteilsgattungen f  r bestehende Sonderverm  gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh  lt die abwickelnde Stelle eine Verg  tung von bis zu **0,5 vH** des Fondsverm  gens.

N  here Angaben und Erl  uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|------------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich | |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)